

Finanzamt Nordfriesland | Postfach 12 40 | 25912 Leck
Eesackerstr. 11a

Herrn
KAI KLINT
SKELLINGHÖRN 35
MORSUM
25980 SYLT-OST

Identifikations- 78 176 092 543
nummer:
Aktenzeichen: 21 / 021 / 05464 4/132
Bearbeiter: Herr Ripplinger
Zimmer: 015
Email: poststelle@fa-
nordfriesland.landsh.de
Telefon: 04662 85- 222
Telefax: 04662 85-

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	21
Steuernummer:	2102105464
Sicherheitsnummer:	00435555

18.08.2009

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn KAI KLINT, MORSUM, 25980 SYLT-OST
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.08.2009 bis zum 17.08.2012**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Ripplinger



Bitte geben Sie stets Steuernummer oder Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Anschrift: Eesackerstr. 11a, 25917 Leck | Telefon 04662 85-0 | Fax 04662 85-266
Kontoverbindung Deutsche Bundesbank, Filiale Flensburg 217 015 01 (BLZ 215 000 00)
Sprechzeiten: Mo – Fr. 8 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: poststelle@fa-nordfriesland.landsh.de | www.landesregierung.schleswig-holstein.de
Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente